

DIE WELT 27. Dezember 2005

URL: http://www.welt.de/print-welt/article186712/Nicht_alle_Widerwaertigkeiten_sind_Straftaten.html

Von Ralf Dahrendorf

Nicht alle Widerwärtigkeiten sind Straftaten

Gastkommentar - Bedrohte Meinungsfreiheit

Seit dem 11. September 2001 werden immer mehr Freiheiten im Namen der Freiheitsverteidigung beschnitten. Neue Visa-Bestimmungen und andere Reisebeschränkungen, immer mehr staatlich erfaßte persönliche Daten und die allgegenwärtige Präsenz von Überwachungskameras erinnern mehr an George Orwell als an John Stuart Mill. Großbritannien ist nicht das einzige Land, in dem Habeas-Corpus-Rechte wie die Unantastbarkeit der Person beschränkt werden sollen. Jetzt ist sogar das fundamentale Grundrecht einer liberalen Ordnung, die Meinungsfreiheit, unter Druck geraten.

Manche Einschränkungen sind verständliche Relikte aus der Vergangenheit, die aber trotzdem überprüft werden sollten. In Österreich wurde der britische Historiker David Irving verhaftet, weil er den Holocaust leugnet; doch in der Gefängnisbücherei fand er zwei seiner Bücher, die zu seiner Verhaftung geführt hatten! In Berlin herrscht große Sorge vor einer Schändung des Holocaust-Mahnmals, obwohl der Architekt Peter Eisenman den Aktionen rund um sein Werk gelassen entgegenseht. Die Ursachen für andere Einschränkungen sind jüngerer Datums. In den Niederlanden werden seit der Ermordung Theo van Goghs neue Gesetze gegen Haßpredigten gefordert. In Großbritannien haben Gesetzesvorschläge über die Anstiftung zu religiösem Haß zu Zweifeln an der liberalen Reputation von Tony Blair geführt.

Können derartige Forderungen nach Beschränkung der Meinungsfreiheit jemals legitim sein? Die grundsätzliche Antwort darauf muß sicher nein lauten. Zwar können alle Freiheiten von den Feinden der Freiheit mißbraucht werden, aber die Vorteile der freien Meinungsäußerung sind größer als der Schaden durch ihren Mißbrauch. So hat Amartya Sen gezeigt, wie Meinungsfreiheit dazu beiträgt, vermeintliche Naturkatastrophen wie Hungersnöte zu lindern, weil sie aufzeigen hilft, wie ein paar Wohlhabende die Not der vielen ausnutzen. Auch ist die Aufdeckung von Korruption in vielen Fällen gleichbedeutend mit deren Verhinderung. Der Nutzen der Meinungsfreiheit kann somit weit über den befreienden Effekt eines "Marktplatzes der Ideen" hinausgehen.

Gibt es also keine Ausnahmen? Heute machen wir uns Sorgen über die Ausnutzung der Meinungsfreiheit zur Beschwörung von Gewalt. Doch um das Gedeihen freier Gesellschaften zu fördern, sollten die Beschränkungen der freien Meinungsäußerung eher gelockert als verschärft werden. Meiner Meinung nach sollte die Leugnung des Holocaust im Gegensatz zur Forderung nach Tötung von Juden nicht unter Strafe gestellt werden. Ebenso wenig sollten die in den Moscheen verbreiteten Attacken gegen den Westen, wie bösartig sie auch sein mögen, verboten werden. Anders zu behandeln jedoch sind offene Aufforderungen, sich einem Selbstmordkommando anzuschließen. Wie steht es um die Verherrlichung der "Märtyrer", die bei der Ermordung anderer ums Leben kamen? Die Grenze zwischen impliziter und expliziter Anstiftung ist nicht so leicht zu ziehen, aber auch hier sollte man eher großzügig als einschränkend agieren.

In allen Fällen sind aktive und wache Bürger gefragt, die gegen Dinge auftreten, die ihnen mißfallen, und nicht der Ruf nach einem Staat, der strenger dagegen vorgeht. Die direkte Anstiftung zu Gewalt wird - zu Recht - als inakzeptabler Mißbrauch der Meinungsfreiheit gesehen, aber viel von den Widerwärtigkeiten, die ein David Irving und die Haßprediger von sich geben, fällt nicht in diese Kategorie. Deren Tiraden sollte man mit Argumenten beikommen, nicht mit der Polizei.

Der Autor, Mitglied des britischen Oberhauses, war Rektor des St. Antony's College in Oxford.

© Project Syndicate/Institut für die Wissenschaften vom Menschen, 2005

Übersetzung: Helga Klinger-Groier

Von Hanspeter Born

Aufklärung statt Maulkorb

Gastkommentar: Wiener Urteil wertet David Irving auf

Weil er vor 16 Jahren bei einem Auftritt in Österreich die Existenz von Gaskammern in Auschwitz als Märchen bezeichnet hatte, ist David Irving vom Wiener Straflandesgericht zu drei Jahren unbedingter Haft - also ohne Bewährung - verurteilt worden. Der britische Historiker hatte sich der Verletzung des österreichischen Verbotsgesetzes, das die Leugnung des Holocausts unter Strafe stellt, für schuldig bekannt, er hatte aber gleichzeitig glaubhaft gemacht, daß er seine Meinung geändert hat und heute die Gaskammern nicht mehr abstreitet.

In Österreich ist das Urteil begrüßt worden. Der Kolumnist Hans Rauscher meint, wer den Nationalsozialismus verharmlose, wolle diesen "wieder als politische Möglichkeit installieren". Daß man in der Heimat Hitlers und Eichmanns vor einem Neuaufflackern des Nationalsozialismus auf der Hut ist, versteht sich. Auch das Argument, daß Irvings Äußerungen eine "Erbärmlichkeit gegenüber den Opfern" sind, ist nachvollziehbar. Trotzdem ist das Wiener Urteil fragwürdig.

Das Argument, wonach Meinungsfreiheit da ihre Grenzen hat, wo tiefe Gefühle verletzt werden, ist im Streit um die Mohammed-Karikaturen auch von westlicher Seite ins Feld geführt worden. Die beim Wiener Strafprozeß anwesenden Reporter aus moslemischen Ländern konnten sich ihren Reim auf die "Doppelmoral" des Westens machen: Die Verhöhner des Islams laßt ihr ungeschoren, die Beleidiger der Juden steckt ihr in den Knast!

Wer den Hitlerismus bekämpfen will, sollte nicht auf Mittel zurückgreifen, die in Diktaturen verwandt werden. Den Hitlerismus bekämpft man nicht mit Maulkörben, sondern mit den freiheitlichen Werten der Aufklärung. In der auf dem "Common Law" beruhenden angelsächsischen Rechtsprechung ist die Meinungsfreiheit heilig und einzig durch Verstöße gegen das normale Strafrecht - wie Anstiftung zu einem Verbrechen - beschränkt.

1929 befand der legendäre amerikanische Richter Oliver Wendell Holmes: "Das Prinzip der Gedankenfreiheit ist nicht Gedankenfreiheit für diejenigen, die mit uns übereinstimmen, sondern Freiheit für die Gedanken, die wir hassen." Die Wahrheit kann nur durch den uneingeschränkten Austausch der Ideen an den Tag gebracht werden. Dies war das Hauptargument des britischen Philosophen John Stuart Mill für den Schutz der Redefreiheit.

Irrlehren - "Gedanken, die wir hassen" -, wie sie Irving verbreitet, tritt man entgegen, indem man sie mit Fakten und Argumenten widerlegt. Dies ist in der Wiener Verhandlung nicht geschehen. Irving, dessen Qualitäten als Militärhistoriker Fachkollegen wie Sir John Keegan hoch einschätzen, war dem zeitgeschichtlich wenig bewanderten Richter überlegen. Der Angeklagte verbuchte noch und noch Propagandapunkte, etwa als er darauf hinwies, daß ein ihm angelastetes, jüdenfeindliches Zitat aus einem handschriftlichen Aktenvermerk aus dem britischen Staatsarchiv stammt. Wenn man nicht mehr zitieren dürfe... Es wird Irving auch nicht geschadet haben, daß er beiläufig bemerkte, er hätte am Jahrestag der Bombardierung Dresdens in seiner Zelle für die 100 000 Opfer gebetet.

Nicht immer ist das Gesetz, wie Irving in Anspielung auf ein Dickens-Zitat höhnte, "ein Esel". Bei dem vor vier Jahren von ihm selbst gegen die Historikerin Deborah Lipstadt wegen Verleumdung angestregten Prozeß zeigte sich, daß nichts der Sache der Wahrheit mehr nützt als ein offener Schlagabtausch der Ideen. In langen Verhandlungen, in denen erstrangige Historiker als Gutachter und Zeugen auftraten, mußte Irving wiederholt Fehler und Fehleinschätzungen eingestehen. Nach einer sorgfältigen Abwägung der vorgebrachten Argumente kam Richter Charles Gray zu dem auf mehr als 300 Seiten begründeten Schluß, daß Irving "für seine eigenen ideologischen Gründe das historische Beweismaterial hartnäckig falsch darstellte und manipulierte, daß er Hitler in einem unberechtigt günstigen Licht darstellte, daß er ein aktiver Holocaust-Verneiner ist, daß er antisemitisch und rassistisch ist und daß er mit rechten Extremisten konspirierte, die den Neonazismus propagieren".

Nach dem Londoner Richterspruch war Irving als seriöser Historiker erledigt. Das Urteil von Wien wertet ihn als Märtyrer der Redefreiheit wieder auf.

Hanspeter Born ist Autor der Zürcher "Weltwoche"

Von Ernst Cramer

Freiheit für das Hassenswerte

Die Nachricht: Der britische Historiker David Irving wurde in Wien wegen Leugnung des Holocaust zu drei Jahren Haft verurteilt. Irving hatte sich schuldig bekannt, aber betont, daß er inzwischen weder den Holocaust noch die Existenz von Gaskammern bestreitet. Verteidigung und Staatsanwaltschaft legten Berufung ein.

Der Kommentar: In Deutschland gibt es - seit 1994 - ebenso wie in Österreich - schon seit 1947 - gesetzliche Bestimmungen, die das Leugnen des nationalsozialistischen Judenmords unter Strafe stellen. Derartige Gesetze sind nach allem, was im Dritten Reich angerichtet wurde, mehr als verständlich. Dennoch sind sie falsch. Denn sie widersprechen dem Recht auf freie Meinungsäußerung.

Dieses Grundrecht hat am klarsten der amerikanische Oberrichter Oliver Wendell Holmes betont, der meinte, Gedankenfreiheit gelte nicht in erster Linie für einvernehmliche Meinungen, sondern bedeute auch "Freiheit für die Gedanken, die wir hassen".

Vieles, was der in Wien zu drei Jahren Haft verurteilte britische Historiker David Irving im Lauf der Jahre von sich gab, ist hassenswert. Sowohl seine - auch im Iran zitierte - Leugnung des Judenmords, von der er sich vor Gericht distanzierte, als auch sein Versuch, Hitler reinzuwaschen.

Trotzdem ist es verfehlt, Irving wegen einiger seiner abstrusen Positionen zu verurteilen; nicht nur, weil man ihn dadurch zu einem Märtyrer für das rechte Lager aufbaut. Im Karikaturenstreit hat sich die westliche Welt auf den Standpunkt gestellt, das Recht auf freie Meinungsäußerung schließe auch die Veröffentlichung solcher Zeichnungen ein. Dem ist bedingungslos zuzustimmen, selbst wenn man den Abdruck solcher Spottbilder ebenso ablehnt wie etwa die Publikation eines Buches, in dem Jesus verhöhnt wird.

Aber das Recht auf freie Meinungsäußerung ist absolut; also muß man, selbst wenn es vielen weh tut, auch den Holocaust leugnen dürfen.